

Satzung der Kunstuniversität Linz

Research Board

Präambel

Das Research Board hat die Diskussion und Weiterentwicklung einer Forschungs- und PhD-Betreuungskultur, die an den Zielen der Kunstuniversität Linz ausgerichtet ist, zur Aufgabe. Handlungsleitend dabei ist der kollegiale Austausch über Qualität und Spezifik von Forschung an der Kunstuniversität Linz.

§ 1 Aufgaben

- (1) Das Research Board der Kunstuniversität Linz hat im Rahmen des PhD-Programms folgende Aufgaben:
 - die formelle Prüfung und Genehmigung der eingereichten Exposés im Zuge des Zulassungsverfahrens
 - die formelle Prüfung und Genehmigung der Betreuungsvereinbarungen
- (2) Das Research Board hat im Rahmen des Bereichs Kunst.Forschung und PhD folgende Aufgaben:
 - Austausch über aktuelle Forschungsprojekte und PhD-Projekte
 - Entwicklung von inhaltlichen Schwerpunkten für Kooperationen mit anderen Hochschulen und Institutionen sowie Austausch darüber, Beratungsfunktion dem Rektorat gegenüber
 - Diskussion und Weiterentwicklung universitätsinterner Aktivitäten, Förder- und Entwicklungsmaßnahmen für das PhD- Programm in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kunst.Forschung
 - Entwicklung und Anregung von institutsübergreifenden Einreichungen von Forschungsprojektanträgen und von Anträgen zur PhD-Förderung wie z.B. für Doktoratskollegs

§ 2 Zusammensetzung

Das Research Board setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Die Institute wählen in den Institutsversammlungen jeweils eineN VertreterIn mit einer Betreuungsberechtigung und einem aktiven Betreuungsverhältnis im PhD-Programm.
- Zusätzlich ist einE VertreterIn mit einer Betreuungsberechtigung im PhD-Programm aus den Theoriebereichen Medien-, Kunst-, Kulturwissenschaften und Philosophie von den LeiterInnen der Institute „Medien“ und „Bildende Kunst und Kulturwissenschaften“ gemeinsam zu bestimmen und zu entsenden.
- LeiterIn des Internationalen Forschungszentrums Kulturwissenschaften (IFK)
- DirektorIn des VALIE EXPORT Centers Linz (VEC)
- das für Forschungsangelegenheiten zuständige Rektoratsmitglied¹
- einE VertreterIn der Abteilung Kunst.Forschung als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht
- einE VertreterIn der ÖH Studienrichtungsververtretung Doktorat bzw. – so eine ÖH-Studienrichtungsververtretung für das Doktorat nicht existiert – einE von der Hochschüler*innenschaft Kunstuniversität Linz entsandteR PhD-KandidatIn als Mitglied ohne Stimmrecht

§ 3 Organisation

- (1) Die Mitglieder des Research Boards werden von der/dem RektorIn für jeweils drei Jahre bestellt.
- (2) Das Research Board wählt mit einfacher Mehrheit jährlich eineN VorsitzendeN aus seiner Mitte.
- (3) Das Research Board trifft sich mindestens zweimal im Semester. Die Sitzungen finden jeweils zu Beginn und in der Mitte jeden Semesters, vor dem Ablauf der Nachfrist, statt.
- (4) Beschlussfähigkeit besteht ab einer Anwesenheit von fünf stimmberechtigten Mitgliedern.
- (5) Die Ergebnisse der Prüfungen (siehe § 1 (1)) sollten vorzugsweise einstimmig zustande kommen.

¹ Siehe Geschäftsordnung.

Wenn dies nicht möglich ist, entscheidet eine einfache Stimmenmehrheit. Bei einer paritätischen Verteilung der Stimmen gibt die/der Vorsitzende den Ausschlag. Umlaufbeschlüsse sind in Ausnahmefällen möglich.